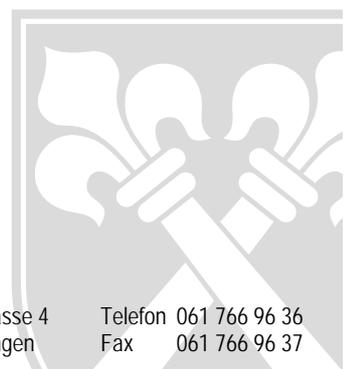




# EINLADUNG zur **Gemeindeversammlung**

Dienstag, 21. März 2017  
**20.00 Uhr** im Gemeindesaal



## TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016
2. Einbürgerungen
3. Investitionskredit Ersatz Wasser- und Kanalisationsleitung des vorderen Teils der Dorfstrasse
4. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Planungskredit Umbau Gemeindeverwaltung und Genehmigung der Kreditüberschreitung
5. Antrag (§68) Peter Spies und Mitunterzeichner vom 29. September 2016
6. Informationen und Verschiedenes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich jedoch an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

22. Februar 2017  
Gemeinderat Zwingen

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016



**Gemeindeversammlung vom  
13. Dezember 2016, 20.00 Uhr bis 22.15 Uhr  
Anwesend: 64 stimmberechtigte Personen**

## Beschluss-Protokoll

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. September 2016

*Das Versammlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. September 2016 wird einstimmig genehmigt und verdankt.*



### 2. Einbürgerungen

- a) Herr Maalidji Farouq, 22.3.1962, geboren in Kabul (Afghanistan), Staatsangehörigkeit Deutschland, mit Ehefrau Farida, 1.1.1979, geboren in Laghman (Afghanistan), Staatsangehörigkeit Afghanistan und die Kinder Aïscha, 29.10.2004, Schoaib, 17.2.2007 und Amina, 8.6.2008.

*Der Gemeinderat beantragt, Familie Maalidji ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 1'400.00 zu erheben.*

- b) Frau Jasari Elvira, 30.12.1996, geboren in Binningen, ledig, Staatsangehörigkeit Serbien.  
c) Frau Jashari Luljete, 10.10.1994, geboren in Aliderce (Serbien), ledig, Staatsangehörigkeit Serbien.

Der Gemeinderat zieht die Traktanden b) und c) zurück, da die beiden Personen nicht anwesend sind.

*Beschluss:*

*Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch der Familie Maalidji und die Gebühr von CHF 1'400.00 mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.*





### 3. Genehmigung des Budgets 2017

#### a) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2017

#### b) Genehmigung des Budgets der Erfolgs-Rechnung 2017

#### c) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2017-2021

#### a) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2017

1. Des Gemeindesteuersatzes von 59 % der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 4.2 %, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 2.75 ‰, **wie bisher**
4. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> excl. MwSt (bisher CHF 1.60), **neu**  
und der Grundgebühr von CHF 100.00 pro Haushalt und Gewerbeinheit excl. MwSt (bisher CHF 30.00), **neu**
5. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m<sup>3</sup> excl. MwSt (bisher CHF 3.00), **neu**  
und der Grundgebühr von CHF 60.00 pro Haushalt und Gewerbeinheit excl. MwSt (bisher CHF 0.00), **neu**
6. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeinheit von CHF 50.00 (bisher CHF 70.00), **neu**
7. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen zum Budget 2017 zu genehmigen.

*Beschluss:*

*Die Gemeindeversammlung genehmigt die Grundlagen 1-7 mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen.*

#### b) Genehmigung des Budgets der Erfolgs-Rechnung 2017

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget der Erfolgsrechnung 2017, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 118'194.00 ausweist, und die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 939'000.00 zu genehmigen.

*Beschluss:*

*Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.*

#### c) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2017-2021

*Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 zur Kenntnis.*



#### 4. Planungskredit Erweiterungsbau Primarschulhaus

Denise Eicher stellt den Antrag, auf das Traktandum nicht einzutreten.

*Beschluss:*

*Der Antrag von Denise Eicher wird mit 42:18 Stimmen abgelehnt.*

Toni Fricker stellt den Antrag, dass das Geschäft zurückgezogen und zuerst eine Orientierungsversammlung durchgeführt werden soll.

*Beschluss:*

*Der Antrag von Toni Fricker wird mit 38:16 Stimmen abgelehnt.*

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit für den Erweiterungsbau des Primarschulhauses in der Höhe von CHF 244'000.00 zu genehmigen.

*Beschluss:*

*Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 41:17 Stimmen.*

§§§

#### 5. Informationen und Verschiedenes

*Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.*

§§§

Gegen die Beschlüsse 2 und 4 kann innerhalb von 30 Tagen seit der Beschlussfassung das fakultative Referendum ergriffen werden (§ 49 Gemeindegesetz BL).

15. Dezember 2016

GEMEINDERAT ZWINGEN



## **TRAKTANDUM 2**

### **A) Frau Jasari Elvira, 30.12.1996, geboren in Binningen, ledig, Staatsangehörigkeit Serbien.**

Frau Jasari hat die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Zwingen durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erhalten.



**Der Gemeinderat beantragt, Frau Jasari ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.**

### **B) Frau Jashari Luljete, 10.10.1994, geboren in Aliderce (Serbien), ledig, Staatsangehörigkeit Serbien.**

Frau Jashari hat die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Zwingen durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erhalten.



**Der Gemeinderat beantragt, Frau Jashari ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.**



### TRAKTANDUM 3

#### **Investitionskredit Ersatz Wasser- und Kanalisationsleitung des vorderen Teils der Dorfstrasse**

Die Wasserleitung in der Dorfstrasse ist bereits in die Jahre gekommen. Den vorhandenen Unterlagen zufolge müsste dieser Teilabschnitt bereits vor 1900 erbaut worden sein. In den letzten Jahren ist es aufgrund des Alters vermehrt zu Leitungsbrüchen gekommen. Ein Ersatz der Wasserleitung auf einer Länge von ca. 170 m sollte dringend erfolgen.

Untersuchungen im Rahmen der **Generellen Entwässerungsplanung (GEP)** haben aufgezeigt, dass der Zustand der Kanalhaltungen in diesem Bereich der Dorfstrasse kritisch ist und ein Totalersatz der Kanalisation auf einer Länge von ca. 130 m notwendig wird.

Da die GASAG in diesem Bereich der Dorfstrasse eine Gasleitung einlegen wird, können Synergien genutzt werden.



*(Plan ist auf der Homepage aufgeschaltet)*

Die Kosten für den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung des vorderen Teils der Dorfstrasse belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros auf total CHF 440'000.00. Diese Kosten sind in der Investitionsrechnung 2017 (Wasser CHF 240'000.00 und Kanalisation CHF 200'000.00) vorgesehen.

**Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung des vorderen Teils der Dorfstrasse (Löwenplatz 3 bis Eichliplatz) in der Gesamthöhe von CHF 440'000.00 zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 4

### **Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Planungskredit Sanierung/Umbau Gemeindeverwaltung (Liegenschaft Schlossgasse 4) und Genehmigung der Kreditüberschreitung.**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. März 2010 wurde ein Planungskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für die Sanierung und den Umbau der Gemeindeverwaltung und der gesamten Liegenschaft Schlossgasse 4 genehmigt.

In den Jahren 2011 und 2012 hat das Büro Jermann Architekten die Planung für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Schlossgasse 4 erstellt. Sie beinhaltet folgende Punkte inkl. einer Kostenschätzung:

Allgemeine Verbesserungen im Rahmen des Umbaus:

- Wärmetechnische Sanierung der gesamten Liegenschaft
  - Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassade)
- Sanierung der sanitären Anlagen
- Sanierung der elektrischen Anlage
- Erneuern der Wärmeerzeugungsanlage (ganze Schlossanlage)

Erdgeschoss:

- Abwicklung der täglichen Geschäfte am Schalter und Sicherstellung der Anforderungen an den Datenschutz (Einwohnerkontrolle, Sozialhilfe, etc.)
- Behindertengerechter Zugang jederzeit möglich
- Installation eines grossen Sitzungszimmers für 20 – 30 Personen
- Installation einer Toilettenanlage für Besucher und Gäste

Obergeschoss:

- Verbesserung des Raumangebots für die Gemeinderäte, die Bauverwaltung und das Rechnungswesen
- Sanierung und Erweiterung der Toilettenanlagen

Aufgrund der nachfolgenden Kostenschätzung (+/-20% (Stand April 2014)) wurde die Sanierung der Liegenschaft in der Finanzplanung zurück gestellt.

Verwaltung	CHF	1'910'000.00
Gebäudehülle	CHF	1'510'000.00
Wohnungen	CHF	975'000.00
Nasszellen	CHF	200'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>4'595'000.00</b>

Aufgrund der hohen Kosten hat der Gemeinderat im Jahr 2014 dem Büro Jermann den Auftrag erteilt, eine Etappierung für den Umbau der Verwaltung zu berechnen. Die Etappierung sah folgende Kostenblöcke vor (+/-20% (Stand November 2014))

Verwaltung Ostflügel EG/OG (1. Etappe)	CHF	1'034'000.00
Verwaltung Westflügel EG/OG (2. Etappe)	CHF	966'000.00

Aufgrund der hohen Kosten und der anderen anstehenden grossen Projekte hat der Gemeinderat entschieden, die Sanierung der Liegenschaft Schlossgasse 4 zu sistieren und auf einen Umbau der Verwaltung zu verzichten.

Die Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage konnte aufgrund der vorliegenden Planung bereits realisiert werden. Für eine spätere Sanierung (Gebäudehülle, Wohnungen und Sanitäranlagen) kann die erstellte Planung als Grundlage verwendet werden.

<b>GV-Beschluss vom 01.03.2010</b>		<b>Voranschlag</b>		<b>Abrechnung</b>
Planungskredit Umbau Gemeindeverwaltung	CHF	100'000.00	CHF	125'813.25
Kreditüberschreitung	CHF	25'813.25	CHF	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>125'813.25</b>	<b>CHF</b>	<b>125'813.25</b>

Die Überschreitung des Kredites ergibt sich unter anderem aus dem Zusatzauftrag aus dem Jahr 2014 (Etappierberechnungen). Zudem wurden im Jahr 2010 fälschlicherweise die Kosten für die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009 (CHF 15'000.00) in diesem Kredit verbucht.

**Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit zum Planungskredit Sanierung/Umbau Gemeindeverwaltung (Liegenschaft Schlossgasse 4) in der Höhe von CHF 25'813.25 zu genehmigen.**



## **TRAKTANDUM 5**

### **Antrag (§68 Gemeindegesetz) Peter Spies und Mitunterzeichner vom 29. September 2016**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. September 2016 hat Peter Spies im Namen der Mitunterzeichner folgenden Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz gestellt:

*Die Antragsteller beantragen in der Sondervorlage für das Projekt „Revision Grundwasserschutzzone Sunnerai/Stutz“ einen Planungskredit von CHF 70'000.00 für den Abschluss dieser Revisionsarbeiten zu genehmigen.*

Der Gemeinderat Zwingen hat den Antrag entgegen genommen und legt diesen innerhalb der gesetzlichen Frist der Gemeindeversammlung zu Abstimmung vor.

#### **Erläuterungen des Gemeinderates zum Antrag:**

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Wasserverbundes Birstals (WVB) 18. Januar 2017 wurde ein Nachtragskredit für den Abschluss des Schutzzonendossiers genehmigt. Der Abschluss des Schutzzonendossiers umfasst noch Untersuchungen im Zuströmbereich der Quellen. Diese sind mit dem Amt für Umweltschutz und Energie abgestimmt und der notwendige Umfang wurde genehmigt. Der Abschluss des Dossiers ist für das 3. Quartal 2017 geplant.

Der Kredit in der Höhe von CHF 70'000.00 ist somit nicht nötig, da diese Kosten durch den WVB getragen werden.

**Antrag Peter Spies und Mitunterzeichner:**

Die Antragsteller beantragen in der Sondervorlage für das Projekt „Revision Grundwasserschutzzone Sunnerai/Stutz“ einen Planungskredit von CHF 70'000.00 für den Abschluss dieser Revisionsarbeiten zu genehmigen.

**Der Gemeinderat beantragt, den Antrag Peter Spies abzulehnen, da diese Kosten durch den WVB übernommen wurden.**

**TRAKTANDUM 6****Informationen und Verschiedenes**